

Niederschrift

9. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben

Datum Montag, den 01.06.2015
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Stadt Seeland
Zeit 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Anwesende

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in

Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte

Herr Pierre Ambrozy
Herr Steve Brose
Herr Jörg Erdmenger
Herr Daniel Gohl
Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Frau Ines Fessel
Frau Sabine Stelzer bis 18:20 Uhr

Gäste

Bürger Anzahl 23
Herr Grewe, MDR
Herr Dr. Wulf Stubbe

Presse

Frau Lotzmann Mitteldeutsche Zeitung

Protokollantin

Frau Katrin Dietmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates (öffentlichen Teil) vom 27.04.2015
- 5 Informationen über die Errichtung einer neuen Urnengrabanlage IV/041/2015
- 6 Informationen zum Hochwasserschutz/Grabensystem
- 7 Information zum Verordnungsentwurf des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke
- 8 Vergabe Ortschaftsmittel Gatersleben 2015 BV/938/2015
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates (nicht öffentlichen Teil) vom 27.04.2015
- 11 Grundstücksangelegenheit OT Gatersleben BV/937/2015
- 12 Anfragen und Informationen
- 13 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lange eröffnet die 9. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt Herrn Grewe vom Mitteldeutschen Rundfunk, Frau Lotzmann von der Mitteldeutschen Zeitung, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die Ortschaftsräte und Herrn Dr. Stubbe, der zum Thema Hochwasserschutz/Grabensystem Informationen geben wird sowie die zahlreich erschienenen Bürger des Ortsteiles.

Herr Lange stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Fraust fragt, wann es denn endlich mit dem Seniorenwohnpark weitergeht.

Herr Lange antwortet, dass noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann, wann der Bau endlich beginnen wird, da noch einige Sachverhalte zu klären sind - alles zieht sich etwas hin. Er hofft aber, dass die Maßnahme im Zeitplan bleibt. Frau Fessel ergänzt, dass die Information vom Geschäftsführer ASB erfolgt ist, dass am Plan festgehalten wird.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates (öffentlichen Teil) vom 27.04.2015

Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.04.2015 gibt es nicht.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird festgestellt.

Herr Lange informiert zu angesprochenen Punkten/Themen aus der letzten Sitzung.

- Die Förderkriterien wurden beschlossen. In der heutigen Sitzung wird über die Budgetierung entschieden.
- Am 13.05.2015 fand die Veranstaltung mit den Vereinen statt, in der die Förderkriterien vorgestellt wurden. Dies wurde sehr positiv angenommen.
- Zu den Papierkörben und Hundetoiletten ist zu sagen, dass der Bauhof einen Plan erarbeitet hat, wo sich Körbe und Toiletten befinden. Dieses Thema wird auf einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen weiter behandelt.
- Es gab die Anfrage, welche finanzielle Unterstützung die Stadt zum „Fest der Begegnung“ geleistet hat. Hier ist von der Verwaltung die Information erfolgt, dass es keine Bezuschussung gibt, 2012 wurde ein Betrag i. H. v. 1.400 Euro bereitgestellt.
- Der Ortschaftsrat bat um Material zum Stadtentwicklungskonzept. Bis zum heutigen Tage ist jedoch noch kein Material da.
- Die Anfrage, den Bebauungsplan „Seniorenwohnpark am Heckenteich“ in den Schaukästen Gaterslebens auszuhängen, beantwortet Frau Fessel damit, dass ein Aushängen des Originalbebauungsplanes derzeit noch nicht möglich ist, da der Satzungsbeschluss noch nicht vorliegt.
- Zu den Anfragen auf Akteneinsicht verschiedener Beschlüsse, Protokolle etc. muss gesagt werden, dass dies bis dato weiterhin von der Bürgermeisterin Heidrun Meyer „verwehrt“ wird.
- Mit Herrn Günther, Zweckverband Ostharz (ZVO), wurde ein Gespräch geführt. Es ging auch hier um die Einsicht in Unterlagen zur Übergabe der Abwassereinrichtung. Diese wurde ihm durch den ZVO gewährt. Am 06.07.2015, zur nächsten Ortschaftsratssitzung, ist Herr Günther Gast und wird in dieser Sitzung Informationen zum Herstellungsbeitrag und zur Übergabe der Abwassereinrichtung geben. Das Kanalsystem des Ortsteiles wurde angesehen. Dies erfolgte mit einer Kamerabefahrung. Hierzu liegt die Auswertung vor, welche dem Ortschaftsrat bekannt gegeben werden wird.
- Übergabe der Abwassereinrichtung - Kauf der Einrichtung durch den ZVO - Wert der Einrichtung 5,5 Millionen Euro, gemindert um den Herstellungsbeitrag I, um die Beträge für Reparaturen und defekte Teile. Der Preis fließt dann zur Stadt Seeland.

TOP 5

Informationen über die Errichtung einer neuen Urnengrabanlage IV/041/2015

Herr Lange gibt an, dass die Ortschaftsräte, Frau Stelzer von der Verwaltung und interessierte Bürger vor dieser Sitzung eine Begehung auf dem Gaterslebener Friedhof gemacht haben, um sich vor Ort ein Bild zu machen, wo eine neue Urnengrabanlage entstehen kann und wie dies aussehen wird.

Er bittet nun Frau Stelzer um Informationen zum Sachverhalt.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage einer anderen Bestattungsform beabsichtigt die Stadt Seeland auf dem Friedhof im Ortsteil Gatersleben eine neue Urnengrabanlage herrichten zu lassen.

Bei der vorgeschlagenen Bestattungsart handelt es sich um eine Urnenreihengrabstätte, bei der die Urne in einer Rasenfläche bestattet und mit einem liegenden Grabmal gekennzeichnet wird. Alle notwendigen Arbeiten und Pflege der Grabstätten obliegen für die Dauer der Ruhezeit dem Friedhofspersonal. Blumenschmuck von der Trauerfeier oder späteren Gedenktagen ist dann ausschließlich nur auf der Anlage gekennzeichneten Fläche (vor dem Gedenkstein) abzulegen. Für die Bestattung und die spätere Pflege dieser Anlage ist eine einmalige Gebühr zu zahlen.

Dieses Grabfeld soll auf der Fläche der ehemaligen Trauerhalle errichtet werden. Es muss ein Weg und ein Gedenkplatz angelegt werden. Des Weiteren soll die Fläche mit einer Buchsbaumhecke eingefriedet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.200 Euro.

In den Ortsteilen Nachterstedt und Hoym existieren diese Grabstellen mit Namentafeln bereits.

Herr Lange ergänzt die Ausführungen und sagt, dass es der Wunsch vieler Gaterslebener Bürger sei, eine solche Grabstelle anzulegen, denn es gibt viele Grabstellen, wo die Nutzungsberechtigten sehr weit weg wohnen und die Pflege der Grabstellen nicht immer gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine solche Urnengrabanlage mit Schrifttafel, da hier nach der Bestattung keine Pflege mehr erfolgen muss.

Es stand die Frage, wo diese Anlage entstehen sollte. Es ist vorgesehen, diese dort entstehen zu lassen, wo sich die alte Trauerhalle befand.

- | |
|--|
| <p>➤ Frau Stelzer wird gebeten, dem Protokoll dieser Sitzung eine Skizze der Urnengrabstelle beizufügen.</p> |
|--|

TOP 6

Informationen zum Hochwasserschutz/Grabensystem

Herr Lange informiert die Anwesenden, dass Herr Dr. Stubbe nun einige Informationen zum Hochwasserschutz und dem Grabensystem geben wird. Er bedankt sich im Vorfeld bei ihm für dessen Engagement und die Bereitschaft, sein Wissen und seine Erfahrungen auf diesem Gebiet weiterzugeben.

Herr Dr. Stubbe betont, dass der Hochwasserschutz aktueller denn je ist. Er ist wichtig, weil das Grüne Rückhaltebecken bei Meisdorf immer noch nicht gebaut ist. In Gatersleben ist immer mit einem Anstieg des Grundwassers durch die Flutung des Concordia Sees zu rechnen. In Gatersleben gibt es ein Grabensystem, welches schon 150 bis 200 Jahre alt sein kann. Es diene immer dazu, das Hochwasser schnell abzuführen. Anhand einer von ihm angefertigten Karte erläutert er nun ausführlich das Grabensystem des Ortsteiles Gatersleben.

Das Grabensystem ist heute teilweise verwildert, zugewachsen oder überbaut worden.

Es gibt 3 Fließgewässer: die Selke, den Mühlgraben und den Hauptseegraben.

- Die Selke fließt zur Bode.
- Der Mühlgraben durchzieht Gatersleben.
- Der Hauptseegraben dient der Entwässerung des Concordia Sees, aber auch Aschersleben. Der Hauptseegraben fließt in den Mühlgraben, dieser dann bei Hausneindorf in die Selke.

Das Entwässerungssystem in Gatersleben funktioniert aber nicht mehr richtig. Hier muss einiges getan werden.

Die Stadt muss ein Konzept erstellen – die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz/Vernässungen muss Maßnahmen entwickeln, um das Grabensystem wieder funktionsfähig zu machen. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Der Hauptseegraben besteht schon sehr lange. Am „Hahn/Kuhfleck“ besteht der höchste Grundwasserstand in Gatersleben. Entlang des Oberdamms, durch den Park zum Mühlgraben führen unterirdische Rohrsysteme zum Hauptseegraben.

Der Mühlgraben ist in dieses Grabensystem stark eingebunden. Es gibt viele Gräben, die nicht mehr funktionsfähig sind. Das System muss unbedingt erhalten bleiben und funktionsfähig sein, auch nach dem Bau des Seniorenparkes. Hier ist der Heckenteich in das System eingebunden – der Heckenteich braucht ständig Frischwasser.

Die Gräben müssten befahren werden, damit festgestellt werden kann, wo Handlungsbedarf bestehe.

Der „Sültegraben“ wurde vor ein paar Wochen angefangen, zu sanieren, jetzt ist jedoch wieder Stillstand. Es liegen Bäume im Graben - es sieht zurzeit dort unmöglich aus. Der Verband muss hier die Beräumung vornehmen, aber bis jetzt ist noch nichts passiert.

Die Sanierung ist nur in einem Gesamtkonzept der Stadt möglich, die Ortschaft Gatersleben kann dies nicht allein bewältigen.

Das Grüne Rückhaltebecken bei Meisdorf - hierzu kann nur gesagt werden, dass sich bis jetzt noch nicht viel getan hat, auch vom Raumordnungsverfahren hat man noch nichts Neues erfahren. Der versprochene Film zum Grünen Rückhaltebecken fehlt bis heute. Dieser sollte eine Simulation der Wirkungsweise dieses Rückhaltebeckens zeigen.

Zur Mäanderung - der Maßnahme zwischen Hoym und Gatersleben - gibt es auch noch keine neuen Informationen - dieser Prozess gestaltet sich als sehr schwierig.

Gatersleben muss auch weiterhin aktiv sein in allen Richtungen den Hochwasserschutz betreffend. Irgendwann kann es wieder eine Hochwassersituation geben. Herr Dr. Stubbe appelliert an alle, stets wachsam und aktiv zu bleiben. Herr Lange schließt sich diesem Appell an und bedankt sich bei Herrn Dr. Stubbe für die Ausführungen.

Herr Lange ergänzt, dass es nicht so ist, dass, wenn das Grabensystem reaktiviert ist, das Grüne Rückhaltebecken nicht so wichtig sei. Das Grabensystem und das Grüne Rückhaltebecken bedeuten für den Ort Gatersleben den größtmöglichen Schutz.

➤ Der Sültegraben muss unbedingt noch 2015 bereinigt werden - dies hat eine hohe Priorität!

Herr Lange gibt weiter an, dass nach seinem Kenntnisstand die unterirdischen Verrohrungen befahren worden sind. Eine Auswertung könnte im nächsten Ortschaftsrat am 06.07.2015 erfolgen.

Herr Lange fragt an dieser Stelle seinen Ortschaftsrat, ob auch die anwesenden Bürger Fragen und Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt machen können. Hierbei handelt es sich um eine Informationsvorlage. Die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder stimmen zu.

Herr Eismann, Bürger aus Gatersleben, möchte wissen, wer für die Bereinigung des Sültegraben zuständig ist.

Herr Dr. Stubbe antwortet, dass der Unterhaltungsverband dafür zuständig ist.

Herr Arend sagt, er wolle eine „Lanze“ für den Unterhaltungsverband (UHV) brechen. Der UHV hat im Frühjahr mit der Säuberung begonnen. Jedoch wurde dies eingestellt, da Beschwerden, sogar Drohungen von Bürgern, die die Flora und Fauna in Gefahr sahen, kamen. Der UHV handelt nach dem Gesetz, die Bürger müssen sensibilisiert werden, dass diese Arbeiten notwendig sind. Es erfolgt immer eine Abstimmung zwischen den Behörden (Naturschutzbehörde, Untere Wasserschutzbehörde etc.). Dies sollten alle einmal bedenken.

Herr Hallermann gibt Herrn Lange eine alte Karte des Ortsteiles, in der auch die Gräben verzeichnet sind. Gleichzeitig möchte er wissen, ob dem so ist, dass für den Meisdorfer Damm ein neuer Standort im Gespräch ist.

Herr Dr. Stubbe antwortet, dass an diesem Gerücht etwas dran sei, dies sollte nur nicht so publik werden. Zurzeit ist die sogenannte „Kaskadenlösung“ vorgesehen. Nun bestehe aber auch die Vorstellung, nicht einen großen Damm, sondern zwei kleinere Staumauern hintereinander zu errichten. Wie dann wirklich verfahren wird, ist aber nicht bekannt.

Herr Lange ergänzt, dass das Verfahren für das Grüne Rückhaltebecken viel zu lange dauert, wenn dies abgeschlossen ist, können auch Entscheidungen beklagt werden, damit dann ggfs. erneut geprüft werden kann.

Herr Weber, Bürger des Ortsteiles Gatersleben, ist verwundert über die Aussagen von Ortschaftsrat Herrn Arend, dass der UHV wegen Beschwerden oder Drohungen von Bürgern seine Arbeiten eingestellt hat. Wenn eine Firma einen Auftrag erhält, ist es unverständlich, dass einzelne diese Sanierungen torpedieren können, diese Arbeiten sind doch sehr wichtig. Zum Grünen Rückhaltebecken merkt er an, dass es kurios ist, von wem bzw. wo Beschwerden und Klagen gegen dieses Becken kommen. Viele derjenigen, die hier klagen, wohnen nicht einmal in der Nähe von Meisdorf oder dem geplanten Standort. Hier sollte auch beachtet werden, dass das öffentliche Interesse vor dem Privatinteresse stehen müsste.

Herr Dr. Stubbe ergänzt, dass diese Gegner mit Sicherheit sehr gut vernetzt sind, die Informationen sind sehr schnell verbreitet und entsprechende Reaktionen, Klagen und Beschwerden lassen nicht lange auf sich warten.

Herr Kostrorzewa, Bürger aus Gatersleben, versteht ganz und gar nicht, warum sich die Landesregierung so gegen den Bau des Rückhaltebeckens sträubt.

Herr Dr. Stubbe stimmt dem zu und meint, dass die Regierung handeln muss, so wie es bei den Problemen an Elbe und Saale geschehen ist. Hier wird doch nur alles einfach hingenommen, es wird auf Proteste und Klagen gewartet, ehe etwas passiert.

Herr Lange sagt, dass es der Wille der Stadt sei, dass das Grüne Rückhaltebecken gebaut wird. Ausgedrückt wurde dieser Wille auch schon mit den überall im Ort aufgehängten Plakaten. Eine Reaktion der Landesregierung fehlt bis heute. Es passiert nichts, dies sollte sich bis zur 2016 stattfindenden Landtagswahl ändern.

Herr Adler, Bürger aus Gatersleben, fragt, ob Gatersleben auch Mitglied der Bürgerinitiative „Schutz des Selketals“ ist, da wir doch auch eng mit dem Selketal verbunden sind. Herr Dr. Stubbe antwortet, dass Gatersleben kein Mitglied in dieser Bürgerinitiative ist. Die Argumentationen dieser BGI sind unrealistisch und teilweise unwahr, so seine Einschätzung.

Herr Lange führt die Diskussion wieder zurück zum Grabensystem. Wenn das Video zum Grünen Rückhaltebecken endlich einmal vorliegt, wäre es auch möglich, u. a. den Landrat einzuladen, dies gemeinsam mit den Ortschaftsräten und anderen Interessierten anzusehen.

Herr Eismann spricht die Mäharbeiten an den Gräben an. Ihm ist aufgefallen, dass nach dem Mähen der Schnitt teilweise liegen bleibt und nicht entsorgt wird.

➤ Der Bauhof wird informiert, dass der Schnitt nach den Mäharbeiten zeitnah eingesammelt und entsorgt werden muss.

Herr Walter, Bürger aus Gatersleben, möchte wissen, ob die Grabensanierung auch im Haushalt eingestellt worden ist.

Herr Lange sagt, dass sich die Arbeitsgemeinschaft (AG) Hochwasser/Vernässungen auch mit diesen Themen beschäftigt – wie soll diese Sanierung finanziert und durchgeführt werden. Gatersleben muss sagen, wo was durchgeführt werden muss, was wichtig ist. Diese Forderungen müssen in die Stadt eingebracht werden, im Stadtrat und der AG behandelt werden.

Frau Adler, Bürgerin aus Gatersleben, sagt, dass sie es als sehr positiv findet, dass die Selke wieder ausgebaggert wird und möchte wissen, ob dies zukünftig regelmäßig gemacht wird.

Herr Arend antwortet, dass die Verpflichtung besteht, Kiesbänke nach Hochwässern oder bei Ablagerungen herauszunehmen – dies ist normale Gewässerunterhaltung.

Herr Ambrozy möchte wissen, ob die Stadt die Finanzierung der Grabensanierung übernimmt. Steht Gatersleben da allein da oder kann man mit der Unterstützung von Hoym rechnen.

Herr Arend sagt, hierfür gibt es die AG Hochwasser/Vernässungen. Alles muss aufgenommen werden, Forderungen müssen gestellt werden. Er hofft, dass es dann auch ein Konsens geben wird. Die Bürgermeisterin hat diese Arbeitsgruppe favorisiert und steht dahinter.

- Herr Lange bittet darum, dass ein Beschlussvorschlag erstellt wird, der eine Prioritätenliste enthalten soll, welcher Graben wann saniert werden muss, was speziell gemacht werden muss plus den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen im unterirdischen Kanalsystem. Da muss aber auf die Aussage des Herrn Günther vom ZVO gewartet werden.

Herr Walter möchte wissen, ob das Geld, welches Gatersleben eingenommen hat, auch für Gatersleben verwandt wird. Herr Lange antwortet, dass hierfür der Herstellungsbeitrag I zur Verfügung stehen wird. Herr Meisters sagt, dass Frau Meyer in einer Versammlung gesagt hat, dass diese Mittel Gatersleben zur Verfügung stehen.

TOP 7

Information zum Verordnungsentwurf des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke

Herr Lange informiert die Anwesenden zum Verordnungsentwurf des Landesverwaltungsamtes zur Festlegung des Überschwemmungsgebietes Selke.

Diese Verordnung könnte schädlich für diejenigen sein, die hier bauen wollen oder viele, die bereits schon gebaut haben.

Frau Fessel informiert, dass vom 22.05.2015 bis 22.06.2015 beim Landesverwaltungsamt Karten ausgelegt sind, die sich jeder Interessierte ansehen kann. Alle Daten sind auch in der Verwaltung abzufragen und einzusehen. Des Weiteren ist der Entwurf mit den entsprechenden Unterlagen auf CD oder im Internet nachlesbar.

Das Verfahren obliegt ausschließlich dem Landesverwaltungsamt. Das Überschwemmungsgebiet ist den Gaterslebern bekannt. Die Daten für ein 100-jähriges Hochwasser wurden neu berechnet. Alle Flächen im Überschwemmungsgebiet sind prozentual dargestellt.

Herr Lange ergänzt, dass alle Informationen auch über die Gaterslebener Internetseite „Gatersleben.info“ abgerufen wer-

den können - alle Neuigkeiten zur Verordnung und alle Grundstücke sind ersichtlich.

Frau Fessel sagt, dass bei dieser Festsetzung von einem einmaligen Ereignis ausgegangen worden ist. Es darf nur noch mit Zustimmung der Unteren Wasserbehörde gebaut werden. In den Siedlungsbereichen gibt es auch versicherungstechnische Auswirkungen, die Hausratversicherungen sind zum größten Teil jetzt schon viel teurer geworden. Sie ergänzt, dass sich jeder bis zum 06.07.2015 bei der Unteren Wasserbehörde melden kann, wenn die angegebenen Hochwasserstände bei dem einen oder anderen nicht so wie angegeben oder eingezeichnet sind.

TOP 8

Vergabe Ortschaftsmittel Gatersleben 2015 BV/938/2015

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Im Haushaltsplan 2015 sind Ortschaftsmittel in Höhe von 16.400 EUR veranschlagt (2 190 EW stand 30.07.2014 x 7,50 EUR = 16.425 EUR)

Der Haushalt wurde am 03.03.2015 von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Auflagen genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.04.2015 (Amtsblatt Nr. 66).

Für den Ortsteil Gatersleben wird vorgeschlagen, folgende Mittel zu binden:

- Verfügungsfond Ortsbürgermeister	-	2.500 EUR
- Basisförderung	-	2.000 EUR
- Maßnahmenförderung	-	4.000 EUR
- Zuschuss IPK für das Fest der Begegnung	-	400 EUR
- Zuschuss Kita für 20jähriges Jubiläum	-	500 EUR
- Zuschuss Sommerfest der Vereine	-	500 EUR
- gesamt		9.900 EUR

Es stehen laut Haushaltsplan 16.400 EUR zur Verfügung. Nach Bindung der Mittel verbleiben 6.500 EUR.

In der heutigen Sitzung ist zu beschließen, ob die Ortschaftsmittel wie o. a. vergeben werden oder ob noch Änderungen erfolgen. Am Ende muss ein Betrag „X“ stehen, ein Teil der Ortschaftsmittel sollte aber für kommende Anträge oder für den diesjährigen Weihnachtsmarkt übrig bleiben.

Herr Ambrozy möchte wissen, wer die Beträge, die genannt wurden, festgelegt hat. Herr Lange gibt an, dass diese vorläufigen Zahlen von ihm vorgeschlagen sind.

Herr Erdmenger ist der Ansicht, dass mehr Mittel in die Basisförderung fließen sollten. Dem schließt sich auch Herr Brose an und schlägt vor, die Mittel für die Basisförderung auf 4.000 EUR zu erhöhen.

Herr Gohl sagt, dass diese Diskussion mit „Ansage“ war. Im vergangenen Jahr wurde noch nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt. In der letzten Ortschaftsratssitzung wurde festgelegt, dass es die Basis- und Maßnahmeförderung geben wird. Er schlägt vor, den Verfügungsfond des Ortsbürgermeisters auf 3.000 Euro zu erhöhen.

Die Ortschaftsräte werden von Herrn Lange gebeten, ihre Meinung zu den vorgeschlagenen Beträgen für die Vergabe der Ortschaftsmittel mitzuteilen und gegebenenfalls Vorschläge über andere Beträge zu machen.

Herr Lange selbst schlägt vor, die Beträge wie folgt zu ändern:

- Verfügungsfonds des Bürgermeisters 3.000 Euro
- Basisförderung 3.000 Euro
- Maßnahmeförderung 3.000 Euro

Der Rest bleibt so.

Herr Arend sagt, es steht im Vordergrund, dass Vereine gefördert werden. Wichtig ist erst einmal, dass herausgefunden wird, wie viele Vereine und Mitglieder es gibt. Den Betrag, der für die Basisförderung vorgeschlagen worden ist, erscheint ihm als zu gering. Er würde für die Basisförderung mindestens 50 % der Mittel nutzen. Er schlägt vor, die Mittel für die Basisförderung auf 6.000 Euro zu erhöhen. Vereinen, die eine hohe Mitgliederzahl haben, wird mit einer entsprechenden Förderung auch eine gewisse Sicherheit gegeben, um bestimmte Vorhaben umsetzen zu können.

Herrn Lange liegt noch ein Antrag der Bibliothek über 100 Euro vor. Dieses Geld wird für eine Lesung benötigt. Der Betrag, so die Ortschaftsräte, könnte auch kurzfristig aus dem Verfügungsfond des Bürgermeisters entnommen werden.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung, welche Beträge für die Verwendung der Ortschaftsmittel zum Beschluss kommen sollten:

Verfügungsfond		
des Bürgermeisters	3.000 Euro	7 Ja-Stimmen
Basisförderung	4.000 Euro	6 Ja-Stimmen
Basisförderung	6.000 Euro	1 Ja-Stimme
Maßnahmeförderung	4.000 Euro	7 Ja-Stimmen
IPK	400 Euro	7 Ja-Stimmen
Kita	500 Euro	7 Ja-Stimmen
Sommerfest der Vereine	500 Euro	7 Ja-Stimmen

Herr Arend möchte für die Basisförderung einen höheren Betrag als die favorisierten 4.000 Euro. Herr Lange bittet die Ortschaftsräte hierzu noch einmal um Abstimmung.

Für 4.000 Euro stimmten 4 Ortschaftsräte mit Ja, für 5.000 Euro stimmen 3 Ortschaftsräte mit Ja.

Es folgt nun die Abstimmung zum Beschluss, für das Haushaltsjahr 2015 die Mittel zu binden bzw. freizugeben.

OR Gat 01/06/2015

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Mittel (Haushaltsstelle 1.1.1.12.5491500 - Verfügungsmittel) zu binden:

- Verfügungsfond Ortsbürgermeister	-	3.000 EUR
- Basisförderung	-	4.000 EUR
- Maßnahmeförderung	-	4.000 EUR
- Zuschuss IPK für Fest der Begegnung	-	400 EUR
- Zuschuss Kita für 20jähriges Jubiläum	-	500 EUR
- Zuschuss Sommerfest der Vereine	-	500 EUR
gesamt		12.400 EUR.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	1 Stimmenthaltung

Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr Lange informiert die Ortschaftsräte und die Bürger über Anfragen und Ergebnisse aus letzten Sitzungen.

- Die Parkerlaubnis „Am Wehr“ liegt vor. Es darf hier künftig beidseitig teils auf dem Fußweg geparkt werden.
- Mit dem Geschäftsführer der Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt, Herrn Gintetta, gab es ein Gespräch, welches sehr angenehm verlief. Es wurden verschiedene Themen besprochen:
 - ⇒ Wegweiser für LKWs zum Außenlager (Schilder werden von Novelis gestellt und auch bezahlt; der Landkreis prüft noch, denn die Schilder müssen auch einer bestimmten Norm entsprechen)
 - ⇒ LKW-Situation zum Außenlager von Novelis: Das Lager ist für 2 Jahre gepachtet und voraussichtlich wird dies auch danach noch benötigt werden. Es gibt Informationen, dass sich die LKWs nicht immer an die Geschwindigkeit halten, hier müsse gehan-

delt werden, bevor jemand zu Schaden komme.
Novelis hat sich bereit erklärt, die 3 benötigten
Schilder zu bezahlen. Vorschläge gibt es einige:

- Änderung der Geschwindigkeit für die Orts-
durchfahrt auf 30 km/h
- 30er Schild für LKW > 7,5 Tonnen
- 30er Schild für LKW > 12 Tonnen

➤ Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche Mög-
lichkeiten bestehen, die Belastung durch den LKW-
Verkehr zu verringern und dieses dann entsprechend
beim Landkreis zu beantragen.

Herr Ambrozy ergänzt, die Schilder können ja nur über
den Landkreis gestellt werden - 30er Schilder für LKW
über 7,5 Tonnen wären auch ihm sehr wichtig.

Herr Arend ist skeptisch, was den Erfolg eines solchen
Antrages betrifft. Als Beispiel bringt er die Gemeinde
Schackental, wo schon sehr lange, aber ohne Erfolg,
versucht wird, ein 30er Schild Ortsdurchfahrt für LKW
genehmigt zu bekommen. Es wird sehr schwierig werden.

Frau Fessel erinnert an die Biogasanlage. Auch hier
wurde damals eine Umfahrung oder Geschwindigkeitsbegren-
zung beantragt, ohne Erfolg. Die Kreisstraße ist so
ausgebaut, dass die Geschwindigkeit, wie sie jetzt
erlaubt ist, dies zulässt.

Herr Lange hält daran fest, dass trotzdem ein Antrag
gestellt werden muss. Wird der Antrag dann vom Landkreis
abgelehnt, so steht dieser in der Verantwortung, sollte
etwas passieren.

Herr Arend ist der Ansicht, sollte dieser Antrag abge-
lehnt werden, müsse an die Betriebe appelliert werden,
sich angepasst zu verhalten, damit nichts passiert.

Herr Gohl sagt, dass es auch die Möglichkeit gibt,
Schilder am Ortseingang aufzustellen, auf denen stehen
könnte „30 freiwillig für die Kinder“. Dieses Schild
sollte aber auch mehrsprachig gestaltet sein, da die
LKW-Fahrer auch aus dem Ausland zur Firma Novelis kom-
men. Es sollten dann zwei Anträge zeitgleich gestellt
werden.

Herr Lange sagt, dass die Firma Novelis sich bereit er-
klärt hat, die genehmigten Schilder dann auch zu bezah-
len.

➤ Herr Ambrozy sagt, dass in den Anträgen auch enthalten sein sollte, dass die Kreisstraße im Bereich Bahnhofstraße nicht vollständig ausgebaut ist, Straßenschäden sind vorhanden, teilweise ist etwas abgesackt. Dies ist an die Verwaltung weiterzuleiten.

- Zweckverband Ostharz - zur Ortschaftsratssitzung am 06.07.2015 wird Herr Günther eingeladen. Er wird zur Nachkalkulation und zum Herstellungsbeitrag II informieren. Die Bescheide hierzu werden ca. im September 2015 erstellt und versandt.
- In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde auch über die Bibliothek in Gatersleben gesprochen. Die Leiterin der Gaterslebener Bibliothek soll sich vermehrt um den Aufbau der Hoymer Bibliothek einsetzen bzw. mithelfen. Jedoch ist die Gaterslebener Bibliothekarin jetzt zeitlich schon voll ausgelastet, die Bibliothek ist auf einem sehr aktuellen Stand und wird sehr stark genutzt. Hoym möchte ähnliche Verhältnisse erreichen und benötigt dabei die Hilfe der Gaterslebener Bibliothekarin.
- Herr Lange spricht nun die Situation um die Schulstandorte im Stadtgebiet an. Er hat sich bis jetzt immer für 3 Grundschulstandorte eingesetzt. Jedoch hat der Hoymer Rat beschlossen, die Grundschule in Hoym zu schließen. Er wollte dies nicht und hatte angeregt, dass der Stadtratbeschluss von 2013 rückgängig gemacht wird. Es gab bis heute sehr viele Missverständnisse. Nun erhielt er einen Brief vom Hoymer Ortschaftsrat. Der hatte sich darin eine Einmischung Langes in Hoymer Angelegenheiten verbeten. Es gab Aussagen, die ihn sehr wütend gemacht haben. Nun hatte auch eine Besichtigung der Schulen stattgefunden, hierbei ergab sich, dass der Brandschutz in der Grundschule Gatersleben nicht den Vorschriften entspricht. Kurz darauf fand eine Brandschutzkontrolle durch den Landkreis statt. Dies machte den Eindruck, als ob die Verwaltung der Gaterslebener Schule damit schaden will. Das sind Zeichen, die erschreckend sind und wütend machen. Gatersleben tritt für drei Schulen ein und wird am Ende bestraft und muss fürchten, dass die eigene Grundschule geschlossen wird.

Herr Erdmenger sagt, dass er auch gehört hat, dass erzählt wurde, die Gaterslebener Grundschule habe sehr hohe Unterhaltungskosten.

Herr Brose findet auch, dass es eine Frechheit sei, wie der Ortschaftsrat Hoym verfährt - wenn es Probleme gibt, sollte man den direkten Kontakt suchen, um diese zu klä-

ren. Alle sind der Meinung, dass diese 3 Grundschulen erhalten bleiben sollen.

Herr Lange hat dem Ortsbürgermeister von Hoym, Herrn Voigtländer, angeboten, zu einem Gespräch nach Hoym in den Ortschaftsrat zu kommen.

Herr Weber sagt, die Bürgermeisterin Frau Meyer sollte daran erinnert werden, dass sie sich allen Bürgern verpflichtet fühlt, dazu gehören nun einmal auch die Gaterslebener. Herr Brose meint, dass Herr Weber doch einen Leserbrief für die Mitteldeutsche Zeitung verfassen könnte, in welchem auf diese Probleme hingewiesen wird.

- Herr Lange ergänzt, dass es vor kurzem eine Beschwerde über das Verhalten der Stadt gegenüber Gatersleben gab – hierzu liegen noch keine Informationen zur Reaktion des Ministeriums vor.
- Am Radweg R1 in Gatersleben wurde ein Schild enthüllt. Herr Lange bedankt sich bei der Presse, dass er den Termin hierfür erfahren hat, von der Verwaltung wurde ihm nichts mitgeteilt. Er erhält keine Informationen über Termine, Sachverhalte etc., wozu die Verwaltung aber verpflichtet ist.
- Der Förderverein der Kita Gatersleben spendierte der Kita ein neues Spielgerät, „die Matschanlage“, zu ihrem Jubiläum. Nur durch viel ehrenamtliches Engagement konnte dieses Vorhaben verwirklicht werden. Dies ist sehr erfreulich.

Herr Arend möchte wissen, ob die Einfriedung der Matschanlage geklärt ist.

Herr Gohl sagt, dass Frau Kuche (Leiterin der Kita) eine dienstliche Anfrage an den Bauhof der Stadt Seeland gestellt hat, ob dieser das übernehmen kann, auch, damit nicht zu hohe Kosten entstehen. Ohne eine sichere und intakte Umrandung kann diese Matschanlage nicht in Betrieb genommen werden. Der Bauhofleiter hatte hierfür ein Angebot eingeholt i. H. v. 800 Euro. Im Interesse der Kinder, die nun jeden Tag diese Anlage sehen, aber nicht nutzen können, sollte hier doch schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden.

Ende des öffentlichen Teils um 20:40 Uhr.

Stadt Seeland, den 09.06.2015

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann
Protokollantin